

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 8

Artikel: Hausmutter in einer Anstalt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hausmutter in einer Anstalt

In erfreulicher Weise mehrten sich die Pressestimmen, die zur Anstaltsarbeit und zur Heimleitung im positiven Sinne Stellung beziehen und die Arbeit der Heimleiter würdigen. So lasen wir im «Schaffhauser Bauer» kürzlich einen Artikel, dessen Forderungen nun allgemach in die breitere Öffentlichkeit vordringen.

Schon das Wort allein umschreibt den grossen Pflichtenkreis, den die Hausmutter einer Anstalt zu betreiben hat. Sie ist nicht die Frau Verwalter, sondern die Mutter für alle und alles, die verständnisvolle Mutter der eigenen wie der ihrer Obhut anvertrauten fremden Kinder, die mütterliche Leiterin des Hauswesens und nicht zuletzt die Mutter der Angestellten. Es zeigt sich aber wie unterschiedlich da und dort die Anstellungsverhältnisse sind und doch sollten feste und angemessene Arbeitsbedingungen die Grundlage dieser restlosen Hingabe fordernden Arbeit sein. Noch heute kommt es aber vor, dass Hauseltern nicht gemeinsame Ferien verleben können, weil Mann oder Frau auf dem Posten sein müssen. In vielen Fällen haben die Hauseltern kein Recht auf eine Barentschädigung bei Ferienabwesenheit, obschon diese den Angestellten selbstverständlich zugebilligt wird, indem ja freie Kost und Wohnung einen Teil der Besoldung ausmachen. Es gibt heute selbst in städtischen Verhältnissen noch Anstellungsverträge, die wohl die Mitarbeit der Hausmutter als selbstverständlich voraussetzen, ihr aber weder in Verbindung mit der Besoldung des Vorstehers noch gesondert eine Entlohnung oder eine Alterspension zuerkennen. Wirtschaftliche Sicherungen, die für die Angestellten als selbstverständlich gelten, werden beim Vorsteherpaar in vielen Fällen nicht verwirklicht.

Wen man einesteils stets hervorhebt, wie wichtig in Industrie und Handel es ist, durch die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer die Freude an der Arbeit und die Hingabe und Verbundenheit mit dem Beruf zu fördern, so sollte dies in der sozialen Arbeit noch viel mehr eine Selbstverständlichkeit sein. Mit Recht wird immer wieder betont, dass sich die Kulturstufe eines Volkes daran abmessen lasse, wie es für seine schwächsten Glieder Sorge, für die Alten, Gebrechlichen, geistig und körperlich Behinderten. Auch das gehört dazu, wie es die Stellung derjenigen gestaltet, deren Obhut diese Betreuungsbedürftigen anvertraut sind. Es stellt sich hier die Frage, wie die Verhältnisse beschaffen sein müssen, damit die Hausmutter ihrer grossen Aufgabe gerecht werden kann und welche Wege zu beschreiten sind, um in den vielen Anstalten, in denen die Aufgabe heute zu gross ist, Abhilfe zu schaffen. Es ist sinnlos, wenn zahlreiche Hausmütter, die in jahrelanger Arbeit sich eine grosse Erfahrung angeeignet haben und geistig befähigt sind, das Beste für ein Heim zu leisten, wegen jahrelanger Ueberbeanspruchung ihrer Kräfte körperlich nicht mehr imstande sind, auf ihrem Posten zu stehen und deshalb dem Anstalts-

wesen-untreu werden. Solche Geschehnisse sollten im Interesse der Heime und ihrer Zöglinge und damit auch der Allgemeinheit verhindert werden. Es darf nicht zu einer Abwanderung der besten Kräfte aus dem Anstaltswesen kommen.

Wenn auch die Verhältnisse von Heim zu Heim verschieden sind, so gehen doch die Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen, nicht so weit auseinander. Die Hausmutter sollte von ihren hauswirtschaftlichen Pflichten entlastet werden durch Anstellung einer Hausbeamtin oder eigentlichen Stellvertreterin. Wenn sie auch nach wie vor die Oberkontrolle inne hätte, würde es ihr doch auf diese Weise besser möglich sein, sich der einzelnen Zöglinge mehr anzunehmen. Auch der Kontakt mit den Eltern an Besuchstagen oder in Briefen gehört dazu; sie hätte mehr Zeit mit den Lehrern und den andern Mitarbeitern über die Zöglinge Erfahrungen auszutauschen. Auch ihren eigenen Kindern und dem Hausvater könnte sie mehr Zeit widmen. Gemeinsame und die Hauseltern nicht über Gebühr finanziell belastende Ferien sollten eine Selbstverständlichkeit sein, wie auch eine angemessene Entlohnung und Sicherung im Alter für den Hausvater wie für die Hausmutter. Im Anstellungsvertrag sollten die Besoldungsansätze auch bei gemeinsamer Auszahlung gesondert aufgeführt werden, ebenso bei der Pensionierung. Es zeigt sich, dass eine materielle Besserstellung oder auch nur schon Sicherung der Heimleiter und besonders der Hausmutter ein wichtiges Mittel ist, sie in der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen, und daran hat die Allgemeinheit grosses Interesse.



Die Greisin erzählt von Damals